

Der Karlsruher Altertumsverein

Der 1844 in Baden-Baden ins Leben gerufene Badische Altertumsverein (von Bayer 1858) hatte sich im November 1858 aufgelöst. Vereinsdirektor August von Bayer, seit 1853 auch Badischer Konservator der Altertümer, ließ das Sammlungsgut des aufgelösten Altertumsvereins nach Karlsruhe schaffen und gliederte es in die Großherzogliche Sammlung ein.

Auf Initiative des Freiburger Universitätsprofessors für Physiologie und Zoologie, Alexander Ecker, kam es im Januar 1874 in Freiburg zur Gründung eines Badischen Anthropologischen Zweigvereins der 1870 ins Leben gerufenen »Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte«. Neben der Zielsetzung der Gesellschaft sollte der Zweigverein die vorgeschichtlichen Forschungen in Baden fördern (Hofmann 1921). Die Karlsruher Mitglieder des Vereins schlossen sich am 8. Februar 1881 unter der Führung von Ernst Wagner in der Landeshauptstadt unter dem Namen »Karlsruher Anthropologischer- und Altertumsverein« zusammen. Im Februar 1890, beschloss eine Hauptversammlung die Verkürzung des Namens auf »Karlsruher Altertumsverein«. Neben der Bindung an die Satzung des bisherigen badischen anthropologischen Vereins, galten für die Karlsruher folgende Beschlüsse: Das Tätigkeitsfeld sollte auch auf das Frühmittelalter ausgedehnt werden und sämtliche Fundgegenstände seien der Großherzoglichen Altertümersammlung zu übergeben. Bei der Vorstandswahl am 24. März 1881 wurden Wagner und Geheimrat Baer zu den Vorsitzenden gewählt, Karl Bissinger und Georg Wilser wurden als Schriftführer bestimmt. Wagners Assistenten in der Großherzoglichen Sammlung nahmen auch in der Folgezeit Ämter im Verein wahr. Karl Schumacher wurde 1889 zweiter Schriftführer; Hans Rott 1911 Schriftführer und 1917 zweiter Vorsitzender.

Dem Verein gehörten zahlreiche höhere Staatsbeamte, Offiziere, aber auch Personen aus der Privatwirtschaft an. Im Mai 1881 erklärten der Großherzog und auch Prinz Max von Baden

ihren Beitritt, im Sommer trat auch Erbgroßherzog Friedrich bei. Ende 1881 betrug die Mitgliederzahl 101, Ende des darauffolgenden Jahres bereits 130 und erreichte Ende der 1880er Jahre 150. Neben monatlichen Vorträgen, die von Oktober bis Mai im oberen kleinen Saal des Museums am Friedrichsplatz stattfanden, finanzierte der Verein auch Ausgrabungen, so z. B. erstmals im Juni 1881 die Untersuchung von Grabhügeln in Huttenheim, »Krärschrei Wiesen« (Fundstättenverzeichnis, 72; Wagner 1911, 169 f.).

Schließlich finanzierte der Verein auch Publikationen, so z. B. ein anlässlich der 16. Allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Karlsruhe 1885 erschienenen Liederheft. Auf Wagners Anregung wurde schließlich auch die Gründung eines eigenen Vereinsorgans beschlossen, das erstmals 1891 unter dem Titel »Der Karlsruher Altertumsverein. Zwanglose Hefte, herausgegeben im Auftrage des Vereins I 1881–1890« erschien und dem bis 1910 weitere Hefte folgten: Heft II erschien 1895 als »Veröffentlichung der Grossherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins I«, gefolgt von II (1899) und III (1902). Nachfolgend erschien 1910 unter dem Titel »Veröffentlichungen des Karlsruher Altertumsvereins IV« schließlich »Römische Gefäße aus Terra sigillata von Riegel am Kaiserstuhl« (Fritsch 1910).

30 Jahre nach der Vereinsgründung, trat Wagner im März 1911 als Vorsitzender zurück, wurde Ehrenvorsitzender und blieb im Verein bis zu seinem Tod aktiv. Noch im Februar 1919 hielt er einen Vortrag über »Zwei badische Medailleure aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts«, Ludwig Kachel und Johann Ludwig Wagner, den Großvater Wagners aus Durlach. Wenige Tage nach dem Ableben des langjährigen Vorsitzenden benannte sich der Verein 1920 abermals um: Der »Karlsruher Geschichts- und Altertumsverein« ging 1926, nach 45-jährigem Bestehen, eine Verbindung mit der Karlsruher Ortsgruppe der Badischen Heimat ein.



Abb. 1 Ernst Wagner (1832–1920). Aufnahme aus der Zeit um 1880.

Bildnachweis:

Abb. 1: Stadtarchiv Karlsruhe, Signatur 8 PBS III 1653.